**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (nach Richtlinie 2022)**

**Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Nennvolumen des Speichers:       Liter

Kollektorfläche (Aperturfläche):       m²

Kollektorart: [ ]  Flachkollektor [ ]  Vakuumkollektor

**Die Kollektoren müssen das „Austria Solar-Gütesiegel“ oder zumindest „Solar Keymark“ aufweisen.**

**Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen!**

Die Beheizung des Objektes erfolgt primär mit:

[ ]  Zentralheizung [ ]  Etagenheizung [ ]  Einzelofenheizung

Energieträger:       (z.B. Biomasse, Heizöl, Erdgas…) sonstige Energieträger:

Niedertemperaturverteilsystem: [ ]  ja [ ]  nein

Wärmeverteilung: [ ] Radiatoren [ ] Fußbodenheizung, Wandheizung

Vorlauftemperatur:      °Celsius **(Fördervoraussetzung: max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C)**

Jährlicher Mindestdeckungsgrad des Wärmebedarfs für Raumheizung1 durch die Solaranlage:       %

Verwendete Software für die Berechnung:

**HINWEIS: Die Berechnung über den Mindestdeckungsgrad ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen! Bei Vorlage einer detaillierten Berechnung1 und Erreichen eines bestimmten Deckungsgrades kann eine höhere Förderung erreicht werden. Informationen dazu entnehmen Sie bitte der aktuellen Richtlinie.**

Leistungsüberwachung gewährleistet: [ ]  ja [ ]  nein [ ]  gewährleistet durch:

(durch z.B. Wärmemengenzähler oder Ausgabe der erzeugten Wärmemenge durch die Steuerung der Solaranlage)

1 Die detaillierte Berechnung ist von einem dazu befugten Unternehmen auszustellen, der Deckungsgrad für den Wärmebedarf für Raumheizung, bezogen auf ein Kalenderjahr, sowie sämtliche Angaben, die für die Berechnung erforderlich sind (Standort der Anlage, Größe der Kollektoren und des Speichers, Ausrichtung und Aufstellungswinkel der Kollektoren, Wärmeverteilung etc.), sind auszuweisen.

Die Montage und die Inbetriebnahme der Solaranlage erfolgte im Zuge eines Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 [ ] Ja [ ] Nein

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung